



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 10. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu V1623/17 (Sitzungsnummer: SR/039/2017)

Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29, Könnerritzstraße/Jahnstraße/Laurinstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde und eine erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung erfolgt.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29 in der Fassung vom 11. November 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden eine Vereinbarung zur Herstellung von Anteilen Sozialwohnungen getroffen wurde wie in Anlage 5 zur Vorlage beschrieben.“

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird zurzeit vorbereitet.

Nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2017

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister